

Vorlage Nr. 101.17.119

Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit auf städtischen Grünflächen zum Schutz von Insekten Blühstreifen bzw. Blühflächen angelegt werden können und komplementäre Maßnahmen möglich sind.

Geprüft werden soll, welche folgenden Flächen zur Anlegung von Blühstreifen bzw. Blühflächen in der Stadt Kassel möglich sind:

- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- auf Kreisverkehren
- an Ortseingangsbereichen
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Flächen zwischen verschiedenen Saadmischungen ausgewählt werden. Zudem sollten einheimische Saadmischungen bevorzugt werden, deren Pflegeaufwand gering ist und somit langfristige Pflegekosten eingespart werden können.

Komplementäre Maßnahmen könnten sein:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz,
- Einsatz einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen.

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden.

Begründung:

Uwe Frankenberg MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne